

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts **Nr. 47.** der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten November 1842.

Bekanntmachungen.

1) Höherer Anordnung zufolge soll im Wege der öffentlichen Licitation der Neubau eines Pfarrhauses zu Falkau an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die Baukosten sind excl. der Hand- und Spanndienste und einschließlich des Holzwerthes, welches Letztere aus Königl. Forst gegeben wird, auf 1530 Rthlr. 5 sgr. 5 pf. veranschlagt, und der Licitations-Termin auf den 19ten k. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslocale des unterzeichneten Amts anberaumt, wozu qualifizierte Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Der Anschlag, sowie die Licitations-Bedingungen können in den Vormittags-Dienststunden in dem hiesigen Geschäftslokale eingesehen werden.

Neuenburg, den 2ten November 1842.

Königl. Preuß. Domainen-Kent-Amt.

2) Die Inhaber nachstehender Westpreussischer, auf der Herrschaft Krojanke habende Pfandbriefe, als:

Nr. 45. Krojanke	à 100 Rthlr.	Nr. 46. Krojanke	à 100 Rthlr.
Nr. 99. Krojanke	à 1000 Rthlr.	Nr. 145. Krojanke	à 500 Rthlr.
Nr. 14. Buntowo	à 100 Rthlr.	Nr. 19. Buntowo	à 75 Rthlr.
Nr. 7. Kroj. Hammer	à 25 Rthlr.	Nr. 15. Wengers	à 100 Rthlr.
Nr. 18. Wengers	à 100 Rthlr.	Nr. 10. Pegewo	à 50 Rthlr.
Nr. 15. Peshin	à 300 Rthlr.	Nr. 19. Podrusen	à 25 Rthlr.
Nr. 15. Smirdowo	à 100 Rthlr.	Nr. 18. Smirdowo	à 100 Rthlr.
Nr. 19. Smirdowo	à 100 Rthlr.	Nr. 11. Tarnowke	à 400 Rthlr.
Nr. 36. Tarnowke	à 25 Rthlr.	Nr. 37. Tarnowke	à 25 Rthlr.
Nr. 49. Tarnowke	à 25 Rthlr.		

werden hierdurch, da dieselben sämmtlich zur Ablösung bestimmt sind, wiederholt aufgefordert, die qu. Pfandbriefe nebst Stich-Coupons Nr. 8. unter dem portofreien Rubrum:

„Pfandbriefs-Ablösung der Herrschaft Krojante“

gegen sofortigen Empfang anderer Westpreussischer Pfandbriefe von gleichem Betrage, spätestens bis Weihnachten d. J. hier einzusenden.

Hierbei wird bemerkt, daß zu den qu. Pfandbriefen keine neue Zins-Coupons mehr ausgefertigt sind, die Zinszahlung also auch vom 1sten Januar k. J. aufhört, und wird sonach Jeder bei verabsäumter Einsendung sich diesen Nachtheil selbst beizumessen haben.

Schneidemühl, den 30sten September 1842.

Königl. Westpreuß. Landschafts-Direktion.

3) Der Bau des in hiesiger Stadt auf einer dazu bereits angewiesenen Baustelle neu zu errichtenden Gerichts- und Gefängniß-Gebäudes, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Im Auftrage der Königl. Hohen Regierung habe ich hiezu den Lizitationstermin auf den 5ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtszimmer des hiesigen Land- und Stadt-Gerichts ange-
sezt, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die gefertigten Anschläge können jederzeit in der hiesigen Gerichts-Registatur eingesehen und die Bedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Hammerstein, den 12ten November 1842.

Der Kreis-Justiz-Rath des Schlochauer Kreises, Knoch.

V o r l a d u n g .

4) Königl. Land- und Stadtgericht Mk. Friedland.

Auf den Antrag des Nachlaß-Curators, Justizkommissarius Klör in Dt. Crone, ist über das Vermögen und den Nachlaß der am 4ten Oktober 1834 und resp. am 23ten November 1835 hierselbst verstorbenen Handelsmann Hirsch und Giesel geborne Felonneck-Schneiderschen Eheleute der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Verifikation der Ansprüche aller unbekanntener Gläubiger haben wir einen Termin auf den 20sten Januar a. k. 10 Uhr VM. angesetzt, zu welchem wir dieselben und namentlich den, seinem Aufenthalte nach unbekanntener Kaufmann Ephraim, welcher nach den actenmäßigen Nachrichten zuletzt seinen Wohnsitz in London gehabt, hierdurch unter der Verwarnung vorladen, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben aller ihrer etwanigen Verrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Verkauf von Grundstücken.

5) **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier auf der Thorner Vorstadt sub Nr. 322. belegene, dem Kaufmann Ebenstein gehörige Grundstück, bestehend aus einer Remise und einem dahinter gelegenen Garten, gerichtlich taxirt auf 471 Rthlr. 28 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten März 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

6) **Nothwendiger Verkauf.**
Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Löbau.

Das in der städtischen Feldflur zu Löbau sub Nr. 222. gelegene, den Paul und Catharina Sobieraynskischen Eheleuten zugehörige Hufengrundstück, abgeschätzt auf 254 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März f. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

7) **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Franz Kuklinskischen Nachlassmasse gehörige zu Przytarnia gelegene, auf 349 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergrundstück nebst sämtlichen Pertinenzien soll am 5ten Januar f. Vormittags 10 Uhr hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekanntenen Realprätendenten aufgefordert, sich im Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

Sonst, den 3ten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

8) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadt-Gericht zu Schwes.

Die den Steuerauffseher Ferdinand und Barbara Rittfaschen Eheleuten gehörigen, von den Großbürger-Grundstücken Stadt Schwes Nr. 11. 12. abgetrennten Saatgärten Vorstadt Schwes Nr. 162. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der, nebst Attest über den Realzustand in der Registratur einzuse-

henden Taxe, soll am 4ten März 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekanntenen Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

9)

Notwendiger Verkauf.

Das den Barbier Steinfeschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 364. am Mühlenthor gelegene Wohnhaus nebst allen Pertinenzien auf 210 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino den 10ten März f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Coniz, den 5ten Oktober 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

10)

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Zaastrow.

Die in hiesiger Feldmark am Rüdowfluße belegene und zur Christian Peterschen Konkursmasse gehörige Herrenwiese, soll in termino den 20sten Februar künftigen Jahres von Mittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle in nachstehenden 6 Parzellen subhastirt werden:

1, die Parzelle Nr. I. aus 73 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 43 Rthlr. 8 sgr. 4 pf.

2, die Parzelle Nr. II. aus 1 Morgen 24 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 120 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.

3, die Parzelle Nr. III. aus 2 Morgen 27 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 229 Rthlr. 10 sgr.

4, die Parzelle Nr. IV. aus 4 Morgen 46 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 368 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.

5, die Parzelle Nr. V. aus 4 Morgen 143 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 415 Rthlr. 15 sgr.

6, die Parzelle Nr. VI. aus 1 Morgen 165 □Ruthen bestehend, geschätzt auf 145 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

11)

Notwendiger Verkauf.

Das den Schuhmacher Johann und Justine Preußschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 37. hier selbst belegene Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 460 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

Taxe, soll am 9ten März 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ot. Eylau, den 19ten Oktober 1842.

Königl. Stadt-Gericht.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Leibgedinger Christian Lenz gehörige zu Neu-Prochnow Nr. 12. belegene Bauerhof, abgeschätzt auf 550 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1843 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Eyh, den 16ten August 1842.

Patrimonialgericht Prochnow.

13) Das den Albrecht Scheplerschen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Schwekatoro sub Nr. 12. belegene Grundstück, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 611 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 23sten Dezember c. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Schweh, den 27sten August 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u k t i o n.

14) Das zum Nachlasse der Bürger und Schänker Andreas Gorczyhjewskischen Eheleute gehörige Vieh, als: Pferde, Rindvieh, Schaaf, Schweine, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Meubel, Leinen, Betten und Kleidungsstücken, sollen am 22sten Dezember c. und in den folgenden Tagen zu Lautenburg, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Strasburg, den 12ten November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

15) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25sten September c. auf der Feldmark von Adulich Neymowo zwei herrenlose Pferde

eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, 4 Fuß 1 $\frac{1}{2}$ Zoll,
eine Fuchsstute mit Stern und kleiner schmaler Schnibbe, 9 Jahre alt,
4 $\frac{1}{2}$ Zoll groß

gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei
Verlust seines Rechtes zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Strasburg, den 17ten November 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

16) Der Müller Ignaz Spanniowicz beabsichtigt zu Siemon, hiesigen Kreises,
eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Folge höherer Bestimmung werden demnach alle diejenigen, welche durch
diese Mühlenanlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8
Wochen präklusivischer Frist vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in
den öffentlichen Blättern an gerechnet, ihre diesfälligen, gesetzlich begründeten Ein-
wendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 14ten November 1842.

Der Landrath.

17) Der Mühlenbesitzer Carl Frank in Stanislawken, beabsichtigt den Wieder-
aufbau der ihm am Sten Juni c. abgebrannten Wassermühle. Dieselbe soll mit
zwei Mahl- und einem Hirsengange erbaut und mit dem Fachbaum keine Verän-
derung vorgenommen werden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktober 1810,
werden alle diejenigen, welche durch den Wiederaufbau dieser Mühle eine Gefähr-
dung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom
Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an ge-
rechnet, ihre diesfälligen gesetzlich begründeten Einwendungen bei mir anzubringen.

Thorn, den 17ten November 1842.

Der Landrath.

18) Das Proviant-Amt der Festung Graudenz kauft fortwährend Roggen, Hafer,
Heu und Stroh, namentlich wünscht dasselbe, sich mit den Herrn Gutsbesitzern über
die Lieferung von schon größeren Roggen- und Hafer-Quantitäten zu einigen.

19) Ich beabsichtige von meinen Gütern, Weideland von verschiedener Qualität,
worunter jedoch der größte Theil aus Weizenboden besteht, in beliebigen Parzellen

auszugeben. Einem geehrten Publikum theile ich dies zur Nachricht mit, und lade hierauf Reflectirende dazu ein.

Dom. Grunau bei Pr. Friedland im November 1842.

v. Gemmingen.

20) Bei dem Justizkommissar Senff in Inowraclaw, Regierungs-Bezirk Bromberg, findet ein der deutschen und polnischen Sprache kundiger Mann, der eine gute Hand schreibt, in gerichtlichen Geschäften nicht unbewandert ist und sich durch Zeugnisse wohl empfiehlt, sogleich eine dauernde Stellung als Privat-Sekretair.

21) Neu erfundenes untrüglisches Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Die Königl. Preussischen und Königl. Sächsischen Hohen Staats-Behörden, haben mir den Debit meines Geheimmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt und dieserhalb kann ich wohl wegen solcher Hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei der Anwendung stets darthun wird. Den Verkauf dieses Präparats habe ich für Marienwerder und seine Umgebung Herrn J. H. Mikesch übergeben, wo es in versiegelten mit einem Etiquett und meinem Fabrikpattschast versehenen Krufen nebst Gebrauchsanweisung à 1 Rthlr. 5 sgr. zu haben ist.

A. Kunzemann in Schönebeck, Königl. Preuß. und Königl. Sächsischer concessionsirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der politechnischen Gesellschaft in Leipzig.

22) Ich warne Jedermann, auf meinen Namen Niemand etwas ohne eine schriftliche Anweisung von mir auf Kredit zu verabsolgen, indem ich keine Zahlung dafür leiste.

Wlßig und Gemel bei Schlochau, den 4ten November 1842.

Otto v. Konzki.

Zugleich bemerke ich, daß in dem gleichlautenden Avertissement, öffentlicher Anzeiger Nr. 45. pro 1842 ad 24. in Betreff der Unterzeichnung, ein Irrthum vorgekommen ist.

23) Unterzeichneter wünscht unter billigen Bedingungen Knaben oder Mädchen in Pension zu nehmen, die in den Schulkenntnissen und in der Musik und lektüre in allen weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden können.

J. Schulz, zweiter Lehrer der allgem. Stadtschule zu Schwesg.

24) Ein militairfreier praktischer Dekonom, in den besten Jahren, mit der Landwirthschaft, Brandweimbrennerei u. innig vertraut, jetzt Ober-Inspektor auf einer

bedeutenden Besizung in einer benachbarten Provinz, wünscht in der diesseitigen, eine angemessene Anstellung zu erhalten. Reflektirende wollen sich geneigt in frankirten Briefen an das Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder wenden.

25) Eine herrschaftliche Besizung mit vollständigem Inventarium, 16 Hufen meist gutem Boden und hinreichenden Wiesen ist unter vertheilhaftem Bedingungen zu kaufen. Näheres auf frankirte Briefe im Erkundigungs-Bureau zu Marienwerder.

26) Mein von der letzten Leipziger und Frankfurter Messe wohl assortirtes Schnitt-, Galanterie-, Mode-, Band-, Glas- und Porzellan-Waaren-Lager, so wie eine Quantität zu billigen Preisen zurückgesetzte Cattune und andere Kleiderzeuge empfehle ich einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.
Riesenburg im November 1842.

L. Hirschberg.